

Behagens von wesentlicher Bedeutung ist, darf die Küche als der zunächst wichtige Teil im Wohnhause gelten. Mag das Anwesen noch so klein sein, ein als Küche abgetrennter Raum ist fast immer vorhanden. In den meisten Fällen ist er von dem Eingangsfur durch eine Zwischenwand mit Tür getrennt; ein offener Herd, ein Backofen sowie eine Kessel- feuerung bilden die Einrichtung. Bei größeren Gütern besteht außer der Verbindung mit dem Hausflur noch eine solche mit der Nebenstube, niemals aber findet man einen Ausgang nach der Rückseite des Wohnhauses.

Gehört zu dem Besitz etwas Viehhaltung, so ist diese in einem Flügel untergebracht, der als geradlinige Verlängerung längs der Straße an das Wohnhaus angeschlossen ist. Liegt das Bedürfnis für einen Schuppen oder eine kleine Scheune vor, so bilden diese Bauten eine weitere Fortsetzung in

Stallgebäude im nördlichen Teile der Lausitz, in den Wendendörfern des sächsisch-preußischen Grenzgebietes, so z. B. bei dem in Abb. 2 dargestellten Gehöft zu Mühlrose, etwa 20 km nördlich von Bautzen. Ein selbständiges, malerisches Torhaus (Kolnja), oben mit offener Galerie und unten mit einem eingebauten Schuppen (Komorka) versehen, bildet den alleinigen Zugang zum Gehöfte. Das eingeschossige, strohgedeckte Bohlenhaus rechts mit dem vorgebauten Schweinestall dient als Wohnhaus (Dymske), während die Häckselkammer (Rězarnja), der Keller (Pilniza), der Backofen (Pjekarnja) und die Scheune (Brōznja) weit voneinander aufgeführte, selbständige Gebäude für sich bilden. Den geräumigen Hof umrahmt ein mit Schwartenzaun umfriedigter Obstgarten.

Das in Abb. 6 u. 7 dargestellte Erbgericht zu Niedersteinau kann als das Abbild eines Hofes gelten, wie solcher

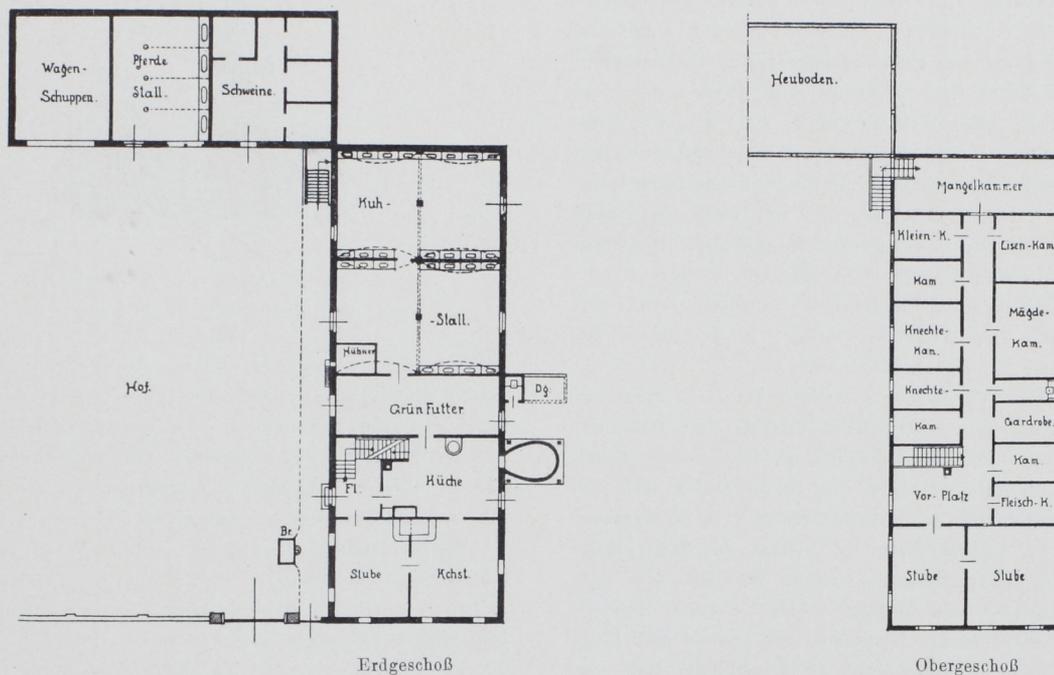


Abb. 6 und 7. Schäfers Erbgericht zu Nieder-Steina. Mitgeteilt von O. Gruner.

gleicher Richtung. Ihre Umfassungen wurden früher in Block-, später in Fachwerk oder Brettverschlag hergestellt, einen Bohlenstuhl erhielten sie aber nicht (Taf. 2, Abb. 2 u. 3). Kleine Bauerngehöfte und sogenannte Häuslernahrungen mit 1—5 ha Feld und Wiese, deren Zahl in der Kreishauptmannschaft Bautzen 31% aller landwirtschaftlichen Betriebe ausmacht, lassen zwar, wie in der Lausitz, auch das Bestreben nach Hofbildung erkennen (Taf. 2, Abb. 4), werden aber nicht selten ganz zusammenhanglos errichtet. So sieht man namentlich in der sächsischen Schweiz das Wohnhaus ohne jede Einfriedigung stehen und die Nebengebäude jenseits der öffentlichen Straße liegen. Derartige Anlagen erklären sich ohne weiteres aus dem beschränkten Raum und aus der hier möglich gewesen friedlichen Entstehung, entgegengesetzt den Schwierigkeiten, welche die deutschen Kolonisten im Erzgebirge zu bekämpfen hatten. Noch auffälliger ist die zusammenhanglose Gruppierung der Wohn-, Wirtschafts- und

Das Bauernhaus im Deutschen Reiche.

in seinen Grundzügen sich im gesamten Mittelland, soweit nicht die bereits besprochenen Lausitzer Eigentümlichkeiten auftreten, herausgebildet hat. (Berichterstatter Oberbaukommissar a. D. O. Gruner, Dresden.) Dabei bilden das Wohnhaus, die Stallungen und die Scheune je für sich ein besonderes Gebäude, wenn auch der Kuhstall mit dem Wohnhause häufig unter einem Dache liegt. Das Wohnhaus hat noch ein Obergeschoß, das zumeist aus Fachwerk mit Stakung und Lehmfüllungen besteht (vgl. auch Taf. 3, Abb. 7 und 15). Die früher auch hier die Regel bildenden Erdgeschoßumfassungen aus Bohlen- oder Fachwerk trifft man allerdings nur noch selten an. Entgegengesetzt der bei dem Thüringer Bauernhause bestehenden verschiedenen Höhenlage der Wohnstube und des Hausflures einerseits sowie der Stallräume andererseits, findet man in Sachsen durchweg eine völlig ebene Anordnung aller Räume im Erdgeschoß. Die zum Keller führende Treppe — früher zumeist von außen zugänglich — befindet